

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Heinz Stegmann, Hermine Kraft

Ausbildungs- und Berufswege von
Dysmeliegeschädigten

21. Jg./1988

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16,
E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)

Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Ausbildungs- und Berufswege von Dismeliegeschädigten

Heinz Stegmann, Hermine Kraft*)

Zusammen mit der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ hat das IAB Anfang 1987 die inzwischen knapp 25jährigen Dismeliegeschädigten (die ehemaligen „Contergankinder“) zu deren Integration in Ausbildung und Beruf befragt. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Fast zwei von fünf Dismeliegeschädigten (37%) haben die Studienberechtigung erreicht. Bei einer vergleichbaren Altersgruppe liegt dieser Anteil bei 29%. Entsprechend häufiger haben Dismeliegeschädigte ein Studium begonnen (30% zu 23%). Diese Studienanfänger haben das Studium seltener abgebrochen bzw. unterbrochen als die Vergleichsgruppe (8% zu 13%).
- Dismeliegeschädigte Erwerbspersonen waren seit Verlassen der Schule schon häufiger als die Vergleichsgruppe mindestens einmal erwerbslos (50% zu 42%). Auch die Gesamtdauer der Erwerbslosigkeit ist bei ihnen länger als bei der Vergleichsgruppe (ein Jahr oder länger erwerbslos: 24% zu 11%). Der Anteil der Erwerbslosen zum Befragungszeitpunkt liegt bei den dismeliegeschädigten Erwerbspersonen mit 16% ebenfalls deutlich höher als in der Vergleichsgruppe (11%).
- Bei zwei Dritteln (67%) der erwerbstätigen Dismeliegeschädigten besteht ein Grad der Behinderung von 100%, dennoch sind nur 6% in Werkstätten für Behinderte beschäftigt. Da es sich größtenteils um Körperbehinderungen handelt, liegt der Anteil der erwerbstätigen Dismeliegeschädigten, die als Arbeiter beschäftigt sind, deutlich niedriger als in der Vergleichsgruppe (20% zu 39%). Bei den Angestellten konzentrieren sie sich vor allem auf die Berufsgruppe der Bürofach- und Bürohilfskräfte.

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Fragestellung und Methode der Untersuchung
3. Übergänge in Ausbildung und Beruf
 - 3.1 Beginn und Abschluß einer Berufsausbildung
 - 3.2 Zum Verbleib der Dismeliegeschädigten
 - 3.3 Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit
4. Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangssituation

Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre waren in der Bundesrepublik Deutschland überdurchschnittlich häufig *Dismelien* (Fehlbildungen an den Gliedmaßen) bei Neugeborenen festzustellen. Der Verdacht fiel schnell auf das Schlaf- und Beruhigungsmittel Thalidomid (Handelsbezeichnung *Contergan*), das auch von Frauen während der Schwangerschaft eingenommen wurde. Im sogenannten Conterganprozeß gegen den Arzneimittelhersteller sah das Gericht zwar Zusammenhänge zwischen der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate und schwersten Mißbildungen, gleichwohl wurde das Verfahren eingestellt. Die Herstellerfirma verpflichtete sich zu einer Entschädigungszahlung für die Dismeliegeschädigten, die – zusammen mit

einem Bundeszuschuß – die finanzielle Grundlage für die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ bildete. Die Leistungen an Behinderte bzw. an deren Eltern werden nach dem Gesetz über die Errichtung dieser Stiftung geregelt, das 1972, also elf Jahre nachdem Contergan vom Markt genommen wurde, in Kraft trat.¹⁾

Etwa ein Drittel der dismeliegeschädigten Kinder wurde tot geboren oder verstarb während der ersten Lebensmonate (*Moltke* 1987, S. 6). Gegenwärtig leben etwa 2500 Dismeliegeschädigte in der Bundesrepublik Deutschland, denen von der Stiftung Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen gewährt werden. Etwa 80% dieses Personenkreises sind an Händen bzw. Armen geschädigt, darunter haben 15% zusätzlich Fehlbildungen an Füßen und Beinen. Da jeweils ein Drittel Beeinträchtigungen beim Hören und/oder Sehen hat, sind teilweise Mehrfachbehinderungen (*Dismelie und* Schädigungen der Sinnesorgane) anzutreffen (*BA* 1975, S. 7; *Möllhoff* 1985, S. 18).²⁾

Inzwischen sind aus den einstigen Contergankindern junge *Erwachsene* geworden, die erste Erfahrungen bei der Suche nach einem Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz gesammelt haben. Nach der Befragung einer Stichprobe der Dismeliegeschädigten durch *Moltke* (1987, S. 27) äußerten sich im September 1985 drei Viertel sehr zufrieden/zufrieden mit ihrer Ausbildungs- oder Berufssituation. Mehr als vier von fünf Dismeliegeschädigten fühlten sich im Hinblick auf finanzielle und soziale Belange im Vergleich zu nichtbehinderten Arbeitskollegen nicht im Nachteil (*ibidem* S. 30). Andererseits belegen viele Äußerungen von betroffenen Eltern und Dismeliegeschädigten selbst, daß es hoher individueller Kosten bedurfte und in Zukunft noch bedarf, um ihr Leben zu bewältigen.³⁾

2. Fragestellung und Methode der Untersuchung

Im Jahr 1974 hatte die *Bundesanstalt für Arbeit* schon einmal eine Untersuchung bei den Eltern der damals durchschnittlich knapp 13jährigen Dismeliegeschädigten durchgeführt. Mit jener Befragung sollten Informationen zur schulischen Vorbildung und zu Art und Schwere der Behinderung gewonnen werden, um die Beratungsdienste

*) Dr. rer. pol. Heinz Stegmann und Hermine Kraft sind Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

¹⁾ Das Gesetz wurde zwar am 17. Dez. 1971 beschlossen (BGB1. I 1971, S. 2018 ff.), es trat aber erst am 31. Okt. 1972 in Kraft (BGB1. I, 1972, S. 2045).

²⁾ Zeitpunkt und Intensität des Einwirkens von Thalidomid auf den Embryo beeinflussten Art und Schwere der Schäden (*Möllhoff* 1985, S. 18).

³⁾ Dies geht aus zahlreichen persönlichen Mitteilungen hervor, die den ausgefüllten Erhebungsbogen in der Untersuchung, über die im folgenden berichtet wird, beigelegt waren (vgl. dazu den Kasten „Betroffene kommen zu Wort“ sowie Schönberger 1971, Marquardt/Popplow 1971, Möllhoff 1980, Möllhoff 1985 und Roth 1986).

Betroffene kommen zu Wort

„Wegen seiner Behinderung hat unser Sohn keine Schulbildung. Er war nicht schulfähig. Wir benötigen deshalb auch keinen Ausbildungsplatz und infolgedessen auch keine Arbeitsstelle. Unser Sohn besucht eine Sonderschule.“

„Mein Sohn ist ein Contergankind. Er ist ganz taub und es ist so schlimm, daß er nicht sprechen und auch vom Mund nicht ablesen kann. Die Krankheit ist 100 % anerkannt. Er hat 1969/70 die Gehörlosen-Hauptschule abgeschlossen. Auf Grund dieser Tatsache ist es fast unmöglich, ihn beruflich – gleich welcher Art – unterzubringen. Bemerkenswert ist dazu, daß er sehr arbeitswillig und über seine Lage, daß er keinen Arbeitsplatz erhält, sehr unglücklich und deprimiert, ja fast verzweifelt ist, so daß ich als Mutter – nicht ohne Grund – mehr als besorgt bin. Peter wirft mir – besonders in letzter Zeit – vor, daß ich ihm keine Arbeit besorgen kann und erzählt mir täglich, daß er lieber sterben möchte als so weiterzuleben.“

„Ich habe sehr große Schwierigkeiten gehabt, überhaupt einen Platz zu finden, um meinen Hauptschulabschluß nachzumachen. Ab September '87 werde ich auch arbeitslos sein, da ich bis zum heutigen Zeitpunkt immer noch keine Ausbildung habe. Ich muß wohl wieder Sozialhilfe beantragen.“

„Wegen meiner Behinderung hatte ich sowohl bei der Suche eines Ausbildungsplatzes als auch eines festen Arbeitsplatzes besondere Schwierigkeiten. Zu Beginn meiner jetzigen Anstellung mußte ich 1 Woche auf Probe arbeiten, da man sich aufgrund der Art der Behinderung nicht vorstellen konnte, wie ich den täglichen Arbeitsablauf bewältigen könnte (insbesondere verschiedene Handgriffe).“

„Ich bin zu 100 % schwerbehindert. (Kurze verstümmelte Arme) 1978 wurde ich mit einem relativ guten Hauptschulabschlußzeugnis aus der Schule entlassen. Da mir der zuständige Sachbearbeiter für Behinderte keine Ausbildung geschweige denn Arbeit verschaffen konnte, hat mein Vater mich bei der Firma, wo er mehrere Jahrzehnte arbeitete, als Bote unterbringen können. Hier jedoch wurden meine Erwartungen mehr als nur in den Keller getreten, dort mußte ich unter Androhung, sofort entlassen zu werden, schwere Büromaschinen transportieren, was nach wenigen Monaten zu erheblichen Schmerzen und noch mehr Beeinträchtigungen meiner Bewegungsfreiheiten führte. Daraufhin wurde ich zum Krankfeiern verurteilt, 1,5 Jahre bis zu meiner Aussteuerung. Nun also lebe ich seit 1980 von Sozialhilfe. Ich habe 1982 im Wege der Zwangsversteigerung mein Haus verloren, was von meinen Eltern speziell auf meine Behinderung eingerichtet und ausgebaut wurde – ich konnte von der Sozialhilfe die mtl. Hypothek (DM 600,-) nicht mehr aufbringen – auch diese Maßnahme hat für mich erhebliche Beeinträchtigungen gebracht.“

„Mir wurde der Übergang zur schulischen Berufsausbildung für den Beruf eines Bürokaufmanns angeboten, die ich im Herbst 1986 begonnen habe, so daß ich gleich in das zweite Lehrjahr übernommen werden konnte. Im Jahre 1988 bin ich mit der Ausbildung fertig. Damit hab ich wohl einen schönen Beruf erlernt, jedoch keinen Arbeitsplatz. Z. Z. bin ich nicht beim Arbeitsamt gemeldet, weil ich in der Schule die Ausbildung mache. Wegen meiner Behinderung werde ich schwer einen Arbeitsplatz bekommen. Zahlreiche Bewerbungen haben bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.“

„Mit siebzehn Jahren bestand ich 1979 die Prüfung zur mittleren Reife. Daß ich bis auf den heutigen Tag keinen Ausbildungsplatz bekommen habe, führe ich auf die Tatsache zurück, daß ich contergangeschädigt mit 50 % GdB bin, denn die Eignungstests bestand ich ohne Schwierigkeiten, sofern ich überhaupt dazu eingeladen wurde. Spätestens nach dem jeweiligen Vorstellungsgespräch war das Rennen für mich gelaufen. Ich versuchte es in allen erdenklichen Berufen des Handels, des Handwerks und des öffentlichen Dienstes. Nach der fünfzigsten Absage habe ich mit dem Zählen aufgehört. Nur aufgrund der Tatsache, daß ich unentgeltlich bei meinen Eltern wohnen kann (wodurch meine Eltern große wirtschaftliche Verluste in Kauf nehmen müssen), kann ich auf einem Abendgymnasium in Hamburg das Abitur nachholen, was mir im Anschluß an die mittlere Reife nicht möglich war. Da ich bis heute keinen Ausbildungsplatz erhalten habe, sehe ich mich gezwungen, nach Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ein Studium zu beginnen. Abgesehen von den gesundheitlichen Einbußen muß ich außerdem in Kauf nehmen, daß ich aufgrund meiner Behinderung viele Berufe entweder überhaupt nicht oder nur mit großen Einschränkungen ausüben kann. Diesen Nachteil kann keine Rente – und wenn sie noch so hoch ist – ausgleichen.“

„Nach langem Bemühen wurde es mir möglich, in meinem Traumberuf „Anwendungsplanung/-programmierung“ arbeiten zu können. Mir bereitet diese verantwortungsvolle Arbeit viel Freude und ich fühle mich sehr, sehr wohl in meinem Beruf. Ein Dank an alle, die sich für mich eingesetzt haben.“

Quelle: Ausgewählte schriftliche Mitteilungen der Befragten.

der Arbeitsverwaltung auf die besonderen Probleme dieses Personenkreises beim Übergang in eine Berufsausbildung vorbereiten zu können. Damals beteiligten sich 85% der angeschriebenen Dysmeliegeschädigten (bzw. deren Eltern) an der postalischen Erhebung.⁴⁾

Die Dysmeliegeschädigten sind überwiegend den *geburtens stärkeren Jahrgängen* zuzuordnen (81% aller Dysmeliege-

schädigten sind 1961 oder später geboren), bei denen *generell* bereits *höhere Risiken* beim Übergang in eine Berufsausbildung als in der Zeit davor festzustellen waren (*Stegmann/Holzbauer* 1978, S. 165 ff.; *BMBW* 1977, S. 17). Auch der Arbeitsmarkt, auf den dieser Personenkreis traf, war für Berufsanfänger *allgemein weniger aufnahmefähig* als in den Jahren vor der Beschäftigungskrise (*Stegmann/Kraft* 1988, S. 1). Es ist daher zu fragen, ob und inwieweit die Integration der Dysmeliegeschädigten in Ausbildung und Beruf bei *erschweren Rahmenbedingungen* gelungen ist. Eine Antwort auf diese Frage kann für die Betroffenen selbst zwar kaum noch hilfreich sein. Die Ergebnisse können aber *beispielhaft* Informationen zu den Schwierigkeiten – teilweise auch zu deren Überwindung – bei der beruflichen Eingliederung Behinderter liefern.

Anfang 1987 führte das *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)* in Kooperation mit der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ eine Befragung zu den bisherigen *Ausbildungs- und Berufswegen* der inzwischen knapp 25jährigen Dysmeliegeschädigten durch. Die Rücklaufquote bei der postalischen Erhebung belief sich auf 68% (1700 ausgefüllte Erhebungsbogen).⁵⁾ Da die Struktur

⁴⁾ Die Erhebung wurde in Verbindung mit der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ und dem „Bundesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder – Contergankinder – Hilfswerk“ durchgeführt (BA 1975, S. 2 ff.).

⁵⁾ Diese Rücklaufquote wurde ohne zusätzliche Erinnerungsaktionen erreicht. Bei der Befragung einer vergleichbaren Altersgruppe (23-24jährige Ende 1985) konnte lediglich eine Rücklaufquote von 58% (nach zwei Erinnerungsaktionen) erzielt werden (*Stegmann/Kraft* 1987 a, S. 143). Die vergleichsweise hohe Antwortbereitschaft der Dysmeliegeschädigten dürfte durch folgende Aspekte zu erklären sein:
- Der Erhebungsbogen wurde im Rahmen einer Aktion der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ zugeschickt, in der eine Rückantwort erforderlich war, um weiterhin Leistungen zu beziehen. Der ausgefüllte Erhebungsbogen sollte dieser Rückantwort – bei zugesicherter Anonymität – beigelegt werden.
- Der Erhebungsbogen war sehr kurz gehalten (ein Blatt). In der Befragung einer Stichprobe desselben Personenkreises mit einem deutlich längeren Erhebungsbogen ergab sich eine Rücklaufquote von 48% (*Moltke* 1987, S. 31).

der Grundgesamtheit nach den Merkmalen „Geschlecht“ und „Geburtsjahr“ bekannt war, konnte geprüft werden, ob die Ausfälle bei der Befragung die Ergebnisse verzerren. Bei diesen beiden Merkmalen zeigten sich allerdings keine Unterschiede zwischen Antwortern und Nicht-Antwortern.

Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen Dysmeliegeschädigten und einer repräsentativen Vergleichsgruppe von Gleichaltrigen lassen sich mit Hilfe von Daten aus der IAB-Längsschnittuntersuchung „Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem“ darstellen (Stegmann/Kraft 1987 a, S. 142 ff.). Diese Vergleichsgruppe besteht aus einer Alterskohorte von 23-24jährigen (n = 22 300). Die Dysmeliegeschädigten wurden allerdings etwa ein Jahr später als die Vergleichsgruppe befragt. Falls sich Unterschiede beim Übergang in Ausbildung und Beruf zwischen beiden Gruppen ergeben, die auf die verschiedenen Befragungszeitpunkte zurückgehen, wird im Text darauf verwiesen.

Obwohl in beiden Erhebungsbogen – also sowohl für die Dysmeliegeschädigten als auch für die Vergleichsgruppe – der Begriff „arbeitslos“ bei den Antwortvorgaben verwendet wurde, wird bei den Ergebnissen von „Erwerbslosigkeit“ gesprochen, da auch diejenigen Befragten als erwerbslos eingestuft werden, die sich als „arbeitsuchend, aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet“ bezeichneten.⁶⁾

3. Übergänge in Ausbildung und Beruf

Die Bedeutung der schulischen Vorbildung für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und für den Berufserfolg – zumindest in der Anfangsphase der Erwerbstätigkeit – ist bekannt: Je niedriger die schulische Vorbildung (gemessen am Schulabschluß und an Schulnoten) ist, desto höher liegt der Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und der arbeitslosen Jugendlichen

(Stegmann/Holzbauer 1978; Keck 1983; Stegmann 1986; Stegmann/Kraft 1988). In diesem Abschnitt wird daher zunächst das Übergangsverhalten von Dysmeliegeschädigten in eine Berufsausbildung – in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung – dargestellt. Dabei wird auch auf den Erfolg der Berufsausbildung eingegangen. Ergänzend wird über ihren Verbleib (z. B. Erwerbsbeteiligung, Erwerbslosigkeit) berichtet, Informationen zum bisherigen Berufsverlauf schließen sich an.

3.1 Beginn und Abschluß einer Berufsausbildung

Schulische Vorbildung und Berufsausbildung

Obwohl die Einnahme von thalidomidhaltigen Präparaten bei Schwangeren in geringem Umfang auch zu Hirnschäden bei Neugeborenen führte (Möllhoff 1980, S. 34), ist keine generell intellektuelle Beeinträchtigung bei den Dysmeliegeschädigten festzustellen (Schönberger 1971, S. 14). Zwar liegt der Anteil der Dysmeliegeschädigten ohne Hauptschulabschluß über dem entsprechenden Anteil bei der Vergleichsgruppe (19% zu 12%, vgl. Tab. 1), die Betroffenen haben aber andererseits häufiger als Gleichaltrige die Studienberechtigung erworben (37% zu 29%). Der höhere Anteil der Studienberechtigten hatte sich bereits in der Erhebung 1974 angedeutet, als ein knappes Drittel der damals knapp 13jährigen Dysmeliegeschädigten ein Gymnasium besuchte (BA 1975, S. 2 ff.). Dieser Bildungsvorsprung dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, daß ihr Elternhaus – bezogen auf das Qualifikationsniveau – häufiger als das der Vergleichsgruppe der Mittel- oder Oberschicht zuzuordnen ist: Während nur ein Viertel dieses Personenkreises aus Arbeiterfamilien stammt (Moltke 1987, S. 17), liegt der entsprechende Anteil in der Vergleichsgruppe mit 37% deutlich höher (Saterdag/Stegmann 1980, S. 28). Nach Schönberger (1971, S. 22) besaßen die Väter dysmelter Kinder häufiger einen weiterführenden Schulabschluß (mindestens mittlere Reife) als Väter einer Kontrollgruppe von nichtbehinderten Gleichaltrigen (31% zu 25%).⁷⁾

Jeder sechste Dysmeliegeschädigte (17%) besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung (Männer: 13%; Frauen: 20%). Der überwiegende Teil dieses Personenkreises (ca. zwei Drittel) hat keine Berufsausbildung begonnen, die übrigen haben die Ausbildung vorzeitig ohne Abschluß beendet. In der Vergleichsgruppe sind weniger Jugendliche

⁶⁾ Ende 1985 war etwa ein Zehntel der erwerbslosen 23-24jährigen nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Stegmann/Kraft 1988, S. 2). Derselbe Anteil ergab sich bei den erwerbslosen Dysmeliegeschädigten.

⁷⁾ Nach Schönberger (1971, S. 22 f.) war allerdings das monatliche Nettoeinkommen der Eltern von Dysmeliegeschädigten – bedingt durch den Verzicht von Vätern auf berufliche Chancen – etwas niedriger als in der Vergleichsgruppe. Beim höheren Anteil der Studienberechtigten ist zusätzlich der Effekt kompensatorischer Bildungsanstrengungen der Eltern zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Dysmeliegeschädigte und die Vergleichsgruppe der 23-24jährigen nach der schulischen Vorbildung (höchster Abschluß) – in %

schulische Vorbildung	Dysmeliegeschädigte			23-24jährige		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
kein Schulbesuch	3	3	3	–	–	–
Hauptschule ohne Abschluß*)	16	15	16	12	15	8
darunter: Schulen für Gehörlose und Schwerhörige	8	7	9			
Körperbehinderte	4	4	4			
Hauptschulabschluß	20	20	19	30	34	26
mittlere Reife	24	22	27	29	22	37
Fachhochschulreife	9	10	9	6	8	5
allgemeine/fachgebundene Hochschulreife	28	30	26	23	21	24
Summe	100	100	100	100	100	100
Prozentuierungsbasis**)	1692	841	836	22 334	10 921	11 413

*) Bei 23-24jährigen einschließlich ehemalige Schulabgänger von der Schule für Lernbehinderte (5%).

***) Bei 15 Dysmeliegeschädigten lagen keine Angaben zum Geschlecht vor.

ohne abgeschlossene Berufsausbildung anzutreffen als unter den Betroffenen (12% zu 17%). Dabei haben Dysmeliegeschädigte doppelt so häufig wie die Vergleichsgruppe überhaupt keine Berufsausbildung aufgenommen (11% zu 5%). Hier ist einmal der höhere Anteil dieses Personenkreises mit Defiziten in der schulischen Vorbildung (ohne Hauptschulabschluß) zu berücksichtigen. Zum anderen haben aber auch Dysmeliegeschädigte mit Hauptschulabschluß häufiger keine Berufsausbildung begonnen als Jugendliche der Vergleichsgruppe mit entsprechender schulischer Vorbildung (15% zu 4%). Hier dürften sich die *generell* größeren Schwierigkeiten von behinderten Jugendlichen beim Übergang in eine Berufsausbildung widerspiegeln (Saterdag/Stegmann 1984, S. 175 ff.; BA 1986, passim). Mit einem weiterführenden Schulabschluß (ab mittlerer Reife) ergeben sich allerdings im Hinblick auf diesen Anteil kaum noch Unterschiede zwischen den Dysmeliegeschädigten und der Vergleichsgruppe.

In Tabelle 2 ist der Stand der Berufsausbildung Anfang 1987 in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung ausgewiesen. Danach verfügt knapp die Hälfte (48%) der Dysmeliegeschädigten über eine abgeschlossene (betriebliche oder überbetriebliche) Berufsausbildung, wie sie im Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. in der Handwerksordnung (HwO) geregelt ist.⁸⁾ In der vergleichbaren Altersgruppe haben – sowohl bei Männern als auch bei Frauen –

deutlich mehr Jugendliche eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen (61%, Stegmann/Kraft 1987 a, S. 147). Allerdings ergeben sich *auch* bei Dysmeliegeschädigten folgende Unterschiede:

- Frauen erlernen *seltener* als Männer einen Beruf, dessen Ausbildung (betrieblich oder überbetrieblich) nach BBiG/HwO geregelt ist. Frauen sind dagegen bei Absolventen einer *schulischen Berufsausbildung* überrepräsentiert (Ausnahme: mit Hauptschulabschluß).
- Dysmeliegeschädigte mit Hauptschulabschluß oder mittlerer Reife haben deutlich häufiger eine (betriebliche oder überbetriebliche) Berufsausbildung nach BBiG/HwO abgeschlossen als Dysmeliegeschädigte *ohne Hauptschulabschluß* oder mit *Studienberechtigung*.⁹⁾

Die am häufigsten besetzten Ausbildungsberufe sind aus Tabelle 3 ersichtlich. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern stehen Büroberufe an der Spitze der Rangreihe. Wie bei nichtbehinderten Jugendlichen ist auch bei den Dysmeliegeschädigten eine stärkere Konzentration der *Frauen* auf *wenige* Ausbildungsberufe festzustellen: Während sich etwa die Hälfte (53%) der Männer auf zehn Berufe verteilt, liegt der entsprechende Anteil der Frauen mit 65% deutlich höher. Allerdings ist die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe bei den Betroffenen stärker als in der Vergleichsgruppe, ebenfalls ein Zeichen für die *überdurchschnittlichen Schwierigkeiten* von *Behinderten* beim Übergang in eine Berufsausbildung und – damit verbunden – in die Erwerbstätigkeit.

Jeder zehnte Dysmeliegeschädigte, der eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO begonnen hatte, beendete diese Ausbildung *ohne* Abschluß. Der Anteil der Ausbildungsabbrecher¹⁰⁾ liegt damit nur geringfügig höher als in der Vergleichsgruppe (8%). Entgegen den Erwartungen liegt der Anteil der Ausbildungsabbrecher bei Dysmeliegeschädigten ohne Hauptschulabschluß *nicht* über dem Durchschnitt (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die Tatsache, daß

⁸⁾ Dabei kann nicht unterschieden werden, ob es sich um anerkannte Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG/§ 25 HwO oder um Ausbildungsberufe Behindertener nach den Regelungen der § 48 BBiG/§ 42 b HwO handelt. Ein Drittel dieser Ausbildungen wurde in Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt, die übrigen zwei Drittel in Betrieben.

⁹⁾ Die Studienberechtigten der Vergleichsgruppe haben häufiger eine nach BBiG/HwO geregelte Berufsausbildung abgeschlossen als dysmeliegeschädigte Studienberechtigte (mit Fachhochschulreife: 64% zu 48%; mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife: 19% zu 15%). Bei Hauptschulabsolventen ergibt sich die Relation 84% zu 68%.

¹⁰⁾ Der Begriff „Ausbildungsabbrecher“ sagt nichts über Gründe der vorzeitigen Beendigung aus.

Tabelle 2: Dysmeliegeschädigte*) nach abgeschlossener Berufsausbildung, schulischer Vorbildung und Geschlecht – in %)**

abgeschlossene Berufsausbildung	alle Dysmeliegeschädigten			darunter nach schulischer Vorbildung														
				Hauptschule ohne Abschluß			Hauptschulabschluß			mittlere Reife			Fachhochschulreife			allgemeine/fachgebundene Hochschulreife		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
abgeschlossenes Studium	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	7	9	17	17	18
schulische und betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen	12	12	12	13	9	17	9	12	6	22	23	21	16	17	15	3	3	4
nur betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen	36	41	32	39	46	33	59	63	54	47	56	39	32	42	21	12	14	9
nur schulische Berufsausbildung abgeschlossen	9	5	13	2	/	3	3	2	4	18	12	23	20	9	33	6	3	9
keine abgeschlossene Berufsausbildung	37	36	37	46	44	47	29	23	36	13	9	17	24	25	22	62	63	60
<i>davon:</i>																		
<i>noch in Berufsausbildung</i>	20	23	17	1	/	/	2	2	2	3	3	3	19	23	15	58	61	55
<i>Berufsausbildung begonnen, aber ohne Abschluß</i>	6	5	7	9	9	9	12	11	13	5	4	7	2	1	3	3	2	3
<i>keine Berufsausbildung begonnen</i>	11	8	13	36	34	37	15	10	21	5	2	7	3	1	4	1	/	2
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) ohne Personen, die pflegebedürftig sind.

**) Bei einem Schrägstrich ist die Besetzung <3.

Tabelle 3: Dysmeliegeschädigte, die eine betriebliche Berufsausbildung begonnen haben, nach den am häufigsten besetzten Ausbildungsberufen – in %

Männer				Frauen			
Berufskennziffer	Berufsbezeichnung	einfach	kumuliert	Berufskennziffer	Berufsbezeichnung	einfach	kumuliert
7810	Bürokaufmann	14	14	7810	Bürokauffrau	18	18
7812	Industriekaufmann	9	23	7811	Verwaltungsfachangestellte	12	30
7811	Verwaltungsfachangestellter	8	31	7810	Bürogehilfin	9	39
6350	Technischer Zeichner	5	36	7812	Industriekauffrau	6	45
7810	Bürogehilfe	4	40	6910	Bankkauffrau	5	50
5010	Tischler, Holzmechaniker	3	43	6350	Technische Zeichnerin	4	54
6910	Bankkaufmann	3	46	9211	Hauswirtschafterin	3	57
6352	Bauzeichner	3	49	3520	Bekleidungsfertigerin/-näherin	3	60
6811	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	2	51	6820	Verkäuferin	3	63
0510	Gärtner	2	53	3512	Damenschneiderin	2	65
3143	Nachrichtengerätetechnik	2	55	6352	Bauzeichnerin	2	67
6812	Einzelhandelskaufmann	2	57	7535	Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	2	69
2811	Kraftfahrzeugmechaniker	2	59	1631	Buchbinderin	1	70
2859	Teilezurichter	2	61	6353	Teilzeichnerin	1	71
7535	Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	1	62	6811	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	1	72
übrige Ausbildungsberufe		38	100	übrige Ausbildungsberufe		28	100
Summe		100	-	Summe		100	-

die Ausbildung in Betrieben *oder* in Rehabilitationseinrichtungen erfolgte, wirkte sich ebenfalls *nicht* darauf aus, wieviel Betroffene die Ausbildung ohne Abschluß beendeten. Wichtiger für den Ausbildungserfolg ist dagegen der Status des Ausbildungsberufes: Der Anteil der Dysmeliegeschädigten, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO vorzeitig beenden, liegt bei Auszubildenden für einen Arbeiterberuf deutlich höher als bei Auszubildenden für einen Angestelltenberuf (24% zu 2%).

Studium

Fast jeder dritte Dysmeliegeschädigte (30%) hat ein Studium aufgenommen, Männer deutlich häufiger als Frauen (35% zu 25%, vgl. Tab. 4). In der Vergleichsgruppe hat noch nicht einmal jeder vierte (23%) ein Studium begonnen. Dieser Unterschied geht sowohl auf den höheren Anteil der Studienberechtigten (vgl. Tab. 1) als auch auf ein anderes Übergangsverhalten zurück.¹¹⁾ Nach Art der Studienberechtigung zeigt sich eine unterschiedliche Studienquote:

- Dysmeliegeschädigte mit *allgemeiner l fachgebundener Hochschulreife* haben sich *häufiger* an Hochschulen immatrikuliert als Jugendliche der Vergleichsgruppe (87% zu 78%).
- Nach Erwerb der *Fachhochschulreife* nehmen Betroffene *seltener* ein Studium auf als die vergleichbare Altersgruppe (48% zu 57%). Besonders niedrig ist die Studienquote bei weiblichen Dysmeliegeschädigten mit *Fachhochschulreife*.

¹¹⁾ Der Anteil der Studienanfänger (bezogen auf die Studienberechtigten) beträgt bei den Dysmeliegeschädigten 77% (Vergleichsgruppe: 73%).

¹²⁾ Die Frage, ob das Studium lediglich unterbrochen oder endgültig abgebrochen worden ist, läßt sich nur durch eine spätere Erhebung beantworten (vgl. Stegmann/Kraft 1987 b, S. 416 f.).

¹³⁾ Da in diesen Tabellen pflegebedürftige Personen nicht einbezogen wurden, ergeben sich bei den Anteilen kleine Abweichungen zur Tabelle 5.

Dysmeliegeschädigte haben sich am häufigsten für ein Studium in den Fachrichtungen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entschieden. Sie haben das begonnene Studium seltener ab- bzw. unterbrochen als Studienanfänger der Vergleichsgruppe (8% zu 13%).¹²⁾ Der höhere Anteil der Betroffenen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, dürfte vor allem auf den – in bezug zur Vergleichsgruppe – ein Jahr späteren Befragungstermin zurückzuführen sein.

3.2. Zum Verbleib der Dysmeliegeschädigten

Überblick

Zum Befragungszeitpunkt war gut die Hälfte (54%) der Dysmeliegeschädigten – sowohl Männer als auch Frauen - *erwerbstätig*. Bei der Vergleichsgruppe lag dieser Anteil mit 61% etwas höher (vgl. Tab. 5). Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß

- a) Dysmeliegeschädigte häufiger als die Vergleichsgruppe noch studieren (22% zu 18%),
- b) die Erwerbslosigkeit bei diesem Personenkreis höher ist als bei der Vergleichsgruppe (10% zu 7%).

In den Tabellen 6 a und 6 b ist der Verbleib der Dysmeliegeschädigten in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung und von der abgeschlossenen Berufsausbildung dargestellt.¹³⁾ Defizite in der schulischen Vorbildung und in der Berufsausbildung, aber auch die Behinderung führen zu höheren Arbeitsplatzrisiken und zum Rückzug vom Arbeitsmarkt:

- Je höher die schulische Vorbildung, desto niedriger ist der Anteil der Erwerbslosen (Ausnahme: mit Fachhochschulreife). Dieser Zusammenhang besteht ebenfalls bei der Vergleichsgruppe (Stegmann/Kraft 1987 a, S. 145 f.). Auch der Anteil der Hausfrauen nimmt mit höherer schulischer Vorbildung ab (Ausnahme: ohne Hauptschulabschluß).

Tabelle 4: Dysmeliegeschädigte*) und die Vergleichsgruppe der 23-24jährigen nach der Studienaufnahme und dem Stand des Studiums Ende 1986 – in %

Studienaufnahme/-verlauf	Dysmeliegeschädigte			darunter:						darunter:								
				mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife			mit Fachhochschulreife			23-24jährige			mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife			mit Fachhochschulreife		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Studium begonnen	30	35	25	87	92	80	48	60	35	23	25	20	78	84	73	57	69	44
davon:																		
noch im Studium	73	74	70	73	74	71	73	(78)	(65)	80	83	75	83	87	78	75	79	62
Studium abgeschlossen	19	17	23	20	18	22	17	(12)	(27)	7	5	12	7	3	11	9	7	16
Studium abgebrochen/unterbrochen	8	9	7	7	8	7	9	(10)	/	13	12	13	10	9	11	16	14	22
kein Studium begonnen	70	65	75	13	8	20	52	40	65	77	75	80	22	16	27	43	31	6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Ohne Personen, die pflegebedürftig sind.

**) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

Tabelle 5: Dysmeliegeschädigte und die Vergleichsgruppe der 23-24jährigen nach dem Verbleib zum Befragungszeitpunkt -in %

Verbleib zum Befragungszeitpunkt	Dysmeliegeschädigte			23-24jährige		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
erwerbstätig*)	54	54	54	61	62	60
im Studium	22	26	17	18	21	15
in Aus-/Weiterbildung	5	6	4	6	7	5
erwerbslos	10	11	10	7	7	8
Hausfrau/Hausmann	6	/	12	5	/	9
sonstiger Verbleib**)	3	3	3	3	3	2
Summe	100	100	100	100	100	100

*) Darunter bei Dysmeliegeschädigten 3% in Werkstätten für Behinderte.

**) Darunter bei Dysmeliegeschädigten 2% Pflegefälle.

- Besonders hohe Anteile von Erwerbslosen und Hausfrauen sind bei Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung festzustellen. Der höhere Anteil der erwerbslosen Männer dürfte vor allem darauf zurückgehen, daß Frauen die sozial akzeptierte Tätigkeit im Haushalt offensteht.

- Nach BBiG/HwO ausgebildete Dysmeliegeschädigte sind häufiger erwerbslos als die Jugendlichen der Vergleichsgruppe mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung (12% zu 7%). Dasselbe gilt bei Absolventen einer schulischen Berufsausbildung (12% zu 8%).

Der erfolgreiche Abschluß einer Berufsausbildung ist bei diesem Personenkreis besonders wichtig: Drei von vier (74%) Dysmeliegeschädigten mit abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO waren zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Bei denjenigen, die diese Berufsausbildung zwar begonnen, aber *ohne Abschluß* beendet haben,

Tabelle 6 a: Dysmeliegeschädigte*) nach dem Verbleib zum Befragungszeitpunkt, nach schulischer Vorbildung und nach Geschlecht - in %)**

Verbleib zum Befragungszeitpunkt	alle Dysmeliegeschädigten			darunter nach schulischer Vorbildung														
				Hauptschule ohne Abschluß			Hauptschulabschluß			mittlere Reife			Fachhochschulreife			allgemeine/fachgebundene Hochschulreife		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
erwerbstätig	55	55	55	73	72	73	64	70	58	78	85	72	40	35	46	24	21	29
darunter: in WfB	3	3	3	19	18	17	/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
im Studium	22	27	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	49	23	66	71	58
in Aus-/Weiterbildung	5	6	5	3	3	2	5	6	3	5	8	4	8	7	9	6	6	6
erwerbslos	11	12	10	20	24	18	19	22	17	7	7	7	9	9	9	2	2	3
Hausfrau/Hausmann	6	/	12	3	-	7	12	2	22	9	-	17	7	-	13	2	-	4
sonstiger Verbleib	1	/	/	/	/	/	/	/	-	/	-	/	-	-	-	-	-	-
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Ohne Personen, die pflegebedürftig sind.

**) Bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

TabUe 6b: Dysmeliegeschädigte*) nach dem Verbleib zum Befragungszeitpunkt, nach abgeschlossener Berufsausbildung und nach Geschlecht – in %)**

Verbleib zum Befragungszeitpunkt	alle Dysmeliegeschädigten			darunter:																																
				mit abgeschlossenem Studium						mit abgeschlossener schulischer und betrieblicher Berufsausbildung						nur betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen						nur schulische Berufsausbildung abgeschlossen						Berufsausbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen						keine Berufsausbildung begonnen		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22															
erwerbstätig	55	55	55	54	50	58	73	76	70	74	74	75	67	(63)	69	50	(58)	44	65	74	58															
<i>darunter: in WfB</i>	3	3	3	-	-	-	-	-	-	/	/	/	-	-	-	3	(5)	/	27	35	19															
im Studium	22	27	18	13	19	6	4	4	3	7	10	2	11	(17)	8	-	-	-	-	-	-															
in Aus-/Weiterbildung	5	6	5	23	23	24	4	4	4	2	3	1	3	(5)	2	-	-	-	-	-	-															
erwerbslos	11	12	10	7	8	6	13	16	11	12	12	11	12	(15)	11	27	(40)	18	19	22	18															
Hausfrau/Hausmann	6	/	12	3	-	6	6	-	12	5	-	11	7	-	10	21	-	37	16	4	24															
sonstiger Verbleib	1	/	/	-	-	-	-	-	-	/	/	/	-	-	-	/	/	/	-	-	-															
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100															

*) Ohne Personen, die pflegebedürftig sind.

***) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Besetzung < 3.

liegt der entsprechende Anteil mit 51% deutlich *niedriger*. Umgekehrt ist die Erwerbslosigkeit in der Gruppe *ohne* Abschluß fast doppelt so hoch wie in der Gruppe *mit* Abschluß (23% zu 12%, tabellarisch nicht ausgewiesen).

Trotz der erheblichen Behinderungen sind lediglich 3% der Dysmeliegeschädigten (bezogen auf die Erwerbstätigen 6%) in *Werkstätten für Behinderte* (WfB) beschäftigt. Bei Personen mit Defiziten in der schulischen Vorbildung und in der Berufsausbildung liegt dieser Anteil deutlich höher (ohne Hauptschulabschluß: 18%; keine Berufsausbildung begonnen: 27%).

Betroffenheit von Erwerbslosigkeit

Zwei von fünf Dysmeliegeschädigten (41%) waren seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule schon mindestens einmal erwerbslos (Männer: 39%; Frauen: 43%). In der

Vergleichsgruppe liegt der entsprechende Anteil mit 37% nur geringfügig niedriger (Männer: 38%; Frauen: 36%).¹⁴⁾ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich noch mehr Dysmeliegeschädigte als 23-24-jährige der Vergleichsgruppe im Studium befinden; Studenten sind aber in unterdurchschnittlichem Umfang von Erwerbslosigkeit betroffen gewesen. Um diesen Effekt auszuschalten, beziehen sich die folgenden Ausführungen nur auf *Erwerbspersonen* (= Erwerbstätige und Erwerbslose).

Jede zweite dysmeliegeschädigte *Erwerbsperson* (50%) war bereits mindestens einmal erwerbslos. Dabei ergeben sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Nach der schulischen Vorbildung und nach der abgeschlossenen Berufsausbildung zeigen sich aber deutliche Abweichungen (vgl. Tab. 7 a und 7 b). Überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen sind Personen

- mit alleiniger schulischer Berufsausbildung (61%),
- mit Hauptschulabschluß (64%),
- mit vorzeitig (ohne Abschluß) beendeter Berufsausbildung (70%).

In der Vergleichsgruppe der 23-24-jährigen *Erwerbspersonen* waren 42% seit Verlassen der allgemeinbildenden

¹⁴⁾ Hier könnte der um ein Jahr spätere Befragungszeitpunkt eine Rolle spielen. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, daß mehr Dysmeliegeschädigte die Studienberechtigung erworben haben als Jugendliche der Vergleichsgruppe und somit länger zur Schule gegangen sind.

TabUe 7 a: Dysmeliegeschädigte Erwerbspersonen nach der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule, nach schulischer Vorbildung und nach Geschlecht – in %*)

Betroffenheit von Erwerbslosigkeit	alle dysmeliegeschädigten Erwerbspersonen			darunter nach schulischer Vorbildung														
				Hauptschule ohne Abschluß			Hauptschulabschluß			mittlere Reife			Fachhochschulreife			allgemeine/fachgebundene Hochschulreife		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
noch nie erwerbslos zur Zeit erwerbslos	48	48	48	38	35	39	36	35	38	59	59	59	52	(61)	(44)	63	74	53
früher erwerbslos, jetzt nicht mehr ohne Angabe	16	17	15	22	25	20	23	24	23	9	8	9	18	(19)	(17)	9	9	9
	34	33	36	36	36	37	41	41	39	32	32	32	29	(20)	(37)	28	17	37
	2	2	1	4	4	4	-	-	-	/	/	-	/	-	/	/	-	/
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

Tabelle 7 b: Dysmeliegeschädigte Erwerbspersonen nach der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule, nach abgeschlossener Berufsausbildung und nach Geschlecht – in %*)

Betroffenheit von Erwerbslosigkeit	alle dysmeliegeschädigten Erwerbspersonen			darunter:																	
				mit abgeschlossenem Studium			mit abgeschlossener schulischer und betrieblicher Berufsausbildung			nur betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen			nur schulische Berufsausbildung abgeschlossen			Berufsausbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen			keine Berufsausbildung begonnen		
	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w	i	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
noch nie erwerbslos zur Zeit erwerbslos	48	48	48	62	(75)	(50)	49	52	44	47	46	50	39	(44)	37	29	(26)	(31)	51	50	51
früher erwerbslos, jetzt nicht mehr ohne Angabe	16	17	15	12	(14)	(10)	15	18	14	14	14	13	15	(19)	14	35	(41)	(29)	23	23	25
	34	33	36	24	(11)	(37)	36	30	42	39	40	37	46	(37)	49	35	(33)	(37)	19	20	19
	2	2	1	/	-	/	-	-	-	/	/	/	-	-	-	/	-	/	7	7	5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

Schule mindestens einmal erwerbslos. Auch hier sind einzelne Teilgruppen überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen: Bei Defiziten in der schulischen Vorbildung (Hauptschule ohne Abschluß, Schule für Lernbehinderte) und bei Behinderten waren etwa zwei Drittel schon mindestens einmal erwerbslos (Stegmann/Kraft 1988, S. 6). Andererseits sind Dysmeliegeschädigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach BBiG/HwO häufiger erwerbslos gewesen als Personen der Vergleichsgruppe mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung (53% zu 39%).

Zum Befragungszeitpunkt waren 16% der dysmeliegeschädigten Erwerbspersonen erwerbslos. Deutlich über dem Durchschnitt liegt dieser Anteil bei Ungelernten (vgl. Tab. 7 a und 7 b).¹⁵⁾ Der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der Vergleichsgruppe beträgt 11%, Dysmeliegeschädigte haben demnach einen überdurchschnittlichen Teil des Erwerbslosigkeitsvolumens zu tragen. Dies zeigt sich unabhängig davon, ob eine bzw. welche Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Diese Aussagen werden durch folgende Ergebnisse zur Dauer der Erwerbslosigkeit bestätigt: Fast jede vierte dysmeliegeschädigte Erwerbsperson (24%) war insgesamt schon ein Jahr oder länger erwerbslos (Männer: 27%; Frauen: 22%). In der Vergleichsgruppe lag die Gesamtdauer der Erwerbslosigkeit deutlich niedriger (11%, ohne Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Stegmann/Kraft 1988, S. 7). Allerdings zeigt sich auch bei diesem Personenkreis, daß Defizite in der schulischen Vorbildung und in der Berufsausbildung zu einer überdurchschnittlichen Dauer der Erwerbslosigkeit führen: So liegt der Anteil der betroffenen Erwerbspersonen, die insgesamt schon mindestens ein Jahr erwerbslos waren, bei Ungelernten (32%) und bei Personen ohne Hauptschulabschluß (31%) deutlich höher.

Familienstand/Kinder

18% der Dysmeliegeschädigten sind verheiratet (Vergleichsgruppe: 25%), weitere 13% leben mit einem/einer

Partner(in) zusammen (Vergleichsgruppe: 17%). Erwartungsgemäß sind auch bei diesem Personenkreis Frauen häufiger an (Ehe-)Partner gebunden als gleichaltrige Männer (verheiratet: 28% zu 10%; mit Partner(in) lebend: 15% zu 6%). Im Hinblick auf das generative Verhalten zeigen sich nur geringe Unterschiede zur Vergleichsgruppe: Jeweils die Hälfte der Ehen waren kinderlos, 17% der dysmeliegeschädigten Frauen hatten mindestens ein Kind (Vergleichsgruppe: 20%).

Familienstand und Kinder beeinflussen die Erwerbsbeteiligung der Frauen (vgl. Tab. 8):

- Der Anteil der Erwerbspersonen reicht von 31% bei verheirateten Frauen mit Kind(ern) bis über 70% bei Frauen ohne Kind (75% bei mit [Ehe-]Partner zusammenlebenden Frauen, 71% bei alleinstehenden Frauen). Die Erwerbsbeteiligung der dysmeliegeschädigten Frauen liegt unabhängig von Familienstand bzw. Kind(ern) niedriger als in der Vergleichsgruppe.

- Fast zwei Drittel der verheirateten dysmeliegeschädigten Frauen mit Kind sind im Haushalt tätig, in der Vergleichsgruppe dagegen nur jede zweite. Auffällig sind die Unterschiede im Hinblick auf die Erwerbslosigkeit: Während der Anteil der erwerbslosen Ehefrauen mit Kind in der Vergleichsgruppe deutlich höher liegt als der entsprechende Anteil bei Ehefrauen ohne Kind (15% zu 6%), ist es bei Dysmeliegeschädigten umgekehrt. Hier läßt sich nur vermuten, daß die bekannten Rückkehrschwierigkeiten nach einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (Engelbrech 1987, S. 188 ff.) von den dysmeliegeschädigten Ehefrauen noch höher eingeschätzt werden als in der Vergleichsgruppe, so daß sie gar nicht erst versuchen, in das Erwerbsleben zurückzukehren. Die überdurchschnittlichen Probleme von Behinderten am Arbeitsmarkt zeigen sich bei den alleinstehenden Frauen ohne Kind: Der Anteil der Erwerbslosen liegt bei den Dysmeliegeschädigten doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe (12% zu 6%).

3.3 Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit

Obwohl erst gut die Hälfte der 24-25jährigen Dysmeliegeschädigten erwerbstätig ist, ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede zum bisherigen Berufsverlauf der Vergleichsgruppe. Dies gilt sowohl für den Personenkreis der

¹⁵⁾ Bei der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt wird der Bestand an Erwerbslosen ermittelt. Es ist bekannt, daß bei Bestandsstatistiken aufgrund der „dauerverzerrten Auswahl“ diejenigen Personen überdurchschnittlich vertreten sind, die besonders lang erwerbslos sind. Der Anteil der Erwerbslosen in einer bestimmten Personengruppe zu einem Stichtag steht für den Teil des Erwerbslosigkeitsvolumens (Bestand mal Dauer), den diese Gruppe zu tragen hat.

Tabelle 8: Dysmeliegeschädigte Frauen und die Vergleichsgruppe der 23- bis 24jährigen Frauen nach dem Verbleib zum Befragungszeitpunkt, nach Familienstand und Kindern – in %*

Art der Tätigkeit Anfang 1987	dysmeliegeschädigte Frauen						23- bis 24jährige Frauen					
	verheiratet		mit Partner lebend		alleinstehend		verheiratet		mit Partner lebend		alleinstehend	
	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
erwerbstätig	24	66	(36)	69	(25)	59	30	81	38	74	46	59
<i>darunter: teilzeitbeschäftigt</i>	12	7	(27)	8	-	8	14	7	12	3	13	2
in Aus-/Weiterbildung	6	14	/	25	/	28	2	7	16	21	8	33
<i>darunter: im Studium</i>	4	13	/	23	/	21	1	4	12	15	3	26
im Haushalt tätig	63	11	(27)	-	(55)	1	50	4	22	/	21	/
erwerbslos	7	9	/	6	/	12	15	6	24	5	25	6
sonstige Tätigkeit	-	-	-	-	-	/	3	2	/	/	/	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

Erwerbstätigen insgesamt als auch für die Teilgruppe der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO.

Zur Erwerbstätigkeit von Dysmeliegeschädigten

Die Unterschiede in einzelnen Strukturmerkmalen sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß bei zwei Dritteln (67%) der erwerbstätigen Dysmeliegeschädigten ein Grad der Behinderung (GdB) von 100% besteht (bei weiteren 14% ein GdB zwischen 75% und 95%, jeweils 7% zwischen 55% und 70% bzw. 50% oder weniger).

Fast zwei Drittel der erwerbstätigen Dysmeliegeschädigten (62%) sind als Angestellte – meist in einfacher/mittlerer Position (58%) – beschäftigt. In der Vergleichsgruppe sind Angestellte deutlich unterrepräsentiert (44%), der Anteil der Facharbeiter liegt dagegen dreimal so hoch wie bei den Betroffenen (28% zu 9%, vgl. Tab. 9). Beim Anteil der Hilfs-/angelernten Arbeiter(innen) sind nur geringe Unterschiede festzustellen. Zusätzlich sind folgende Abweichungen auffällig:

- Erwerbstätige Dysmeliegeschädigte sind häufiger als die erwerbstätigen 23-24Jährigen *teilzeitbeschäftigt* (9% zu 5%).
- Sie haben bisher in geringerem Umfang den *Beruf gewechselt* als die Vergleichsgruppe (16% zu 28%). Falls der Beruf gewechselt wurde, war der Wechsel überwiegend mit einer finanziellen Verbesserung verbunden.
- Die Konzentration der erwerbstätigen Dysmeliegeschädigten auf die Berufsgruppe der Bürofach- und Bürohilfskräfte ist mit 36% *doppelt* so hoch wie in der Vergleichsgruppe (bei Männern sogar viermal so hoch). Sie sind auch in den Berufsgruppen „Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe“, „Technische Sonderfachkräfte“ und „sozialpflegerische Berufe“ überdurchschnittlich, bei den Warenkaufleuten und Gesundheitsdienstberufen dagegen unterdurchschnittlich vertreten.

Erwerbstätige Dysmeliegeschädigte, die nach BBiGHwO ausgebildet worden sind

Bei der Teilgruppe der dysmeliegeschädigten Erwerbstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO zeigen sich folgende Unterschiede zu den dysmeliegeschädigten Erwerbstätigen insgesamt (vgl. Tab. 10):

- Der Anteil der Angestellten und Facharbeiter ist deutlich höher (74% zu 62% bzw. 14% zu 9%). Entsprechend liegt der Anteil der Hilfs-/angelernten Arbeiter (innen) und der Beamten in der Gruppe der nach BBiG/HwO ausgebildeten Dysmeliegeschädigten *unter* dem entsprechenden Anteil bei allen dysmeliegeschädigten Erwerbstätigen.
- Der Anteil der Betroffenen, die den Beruf gewechselt haben, ist bei der nach BBiG/HwO ausgebildeten Teilgruppe etwas *höher* (20% zu 16%). Dabei haben insbesondere mehr Frauen den Berufswechsel mit einer finanziellen Verbesserung vollzogen (10% zu 6%).

Die *Verwertbarkeit* der während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist bei den Betroffenen nicht niedriger als bei der Vergleichsgruppe der betrieblich ausgebildeten 23-24Jährigen: Jeweils ein Fünftel gibt an, daß sie nur wenig, sehr wenig oder nichts von dem in der Ausbildung Erlernten bei ihrer Berufstätigkeit verwerten können.

Nach dem Status des Ausbildungsberufes ergeben sich ebenfalls erhebliche Unterschiede bei den Strukturdaten zu Erwerbstätigkeit und Berufsverlauf: Dysmeliegeschädigte, die eine *Facharbeiterausbildung* abgeschlossen haben, waren schon häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen (60% zu 38%) und haben häufiger den Beruf gewechselt (30% zu 16%) als diejenigen, die einen Angestelltenberuf erlernt haben. Die unterschiedliche berufliche Stellung ist durch die Ausbildung vorgeprägt. Allerdings zeigen sich im Vergleich zu den 23-24Jährigen mit entsprechender Berufsausbildung folgende Abweichungen:

- Nach einer Facharbeiterausbildung sind 52% der Dysmeliegeschädigten auch als Facharbeiter, 17% als Hilfs-/angelernte Arbeiter tätig (Vergleichsgruppe: 62% bzw. 12%, *Stegmann/Kraft* 1987 a, S. 152). Dysmeliegeschädigte mit *Facharbeiterausbildung* sind häufiger als *Angestellte* beschäftigt als Jugendliche der Vergleichsgruppe (21% zu 14%).
- Dysmeliegeschädigte Männer mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung haben häufiger den Beruf gewechselt als die Vergleichsgruppe (36% zu 29%). Hier spielt der häufigere Statuswechsel vom Arbeiter zum Angestellten eine Rolle. Nach einer Ausbildung für einen Angestelltenberuf haben Dysmeliegeschädigte dagegen seltener

Tabelle 9: Strukturdaten zu Erwerbstätigkeit und Berufsverlauf bei Dysmeliegeschädigten und bei der Vergleichsgruppe der 23- bis 24jährigen nach Geschlecht – in %*)

Merkmal/Merkmalausprägung 1	erwerbstätige Dysmeliegeschädigte			erwerbstätige 23- bis 24jährige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2	3	4	5	6	7
<i>Berufliche Stellung</i>						
Angestellte(r) in einfacher/mittlerer Position	58	49	68	44	20	69
Angestellte(r) in gehobener/leitender Position	4	4	4	4	4	5
Facharbeiter(in)	9	13	5	28	46	8
Hilfs-/angelernte(r) Arbeiter(in)	11	14	8	11	13	8
Beamte(r)	10	11	8	7	10	4
Selbständige(r)/Mithelfende(r)	3	4	3	3	3	2
Sonstiges**)	5	5	4	3	4	3
Summe	100	100	100	100	100	100
<i>Teilzeitbeschäftigung</i>						
ja	9	3	15	5	1	9
nein**)	91	97	85	95	99	91
Summe	100	100	100	100	100	100
<i>Befristetes Arbeitsverhältnis</i>						
ja	7	7	7	7	10	4
nein**)	93	93	93	93	90	96
Summe	100	100	100	100	100	100
<i>Berufswechsel</i>						
ja, mit finanzieller Verbesserung	9	12	6	17	19	15
ja, ohne Veränderung	4	6	3	7	8	6
ja, mit finanzieller Verschlechterung	3	3	2	4	5	3
nein**)	84	79	89	72	68	76
Summe	100	100	100	100	100	100
<i>Betroffenheit von Erwerbslosigkeit</i>						
ja, schon einmal erwerbslos gewesen	41	40	42	34	37	31
nein, noch nie erwerbslos gewesen**)	59	60	58	66	63	69
Summe	100	100	100	100	100	100
<i>Die zehn am häufigsten besetzten Berufsgruppen</i>						
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	36	32	40	18	8	29
53 Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	7	9	5	4	5	4
63 Technische Sonderfachkräfte	7	8	6	2	1	2
86 Sozialpflegerische Berufe	5	2	8	2	/	5
69 Bank-, Versicherungskaufleute	5	4	5	5	4	5
68 Warenkaufleute	4	5	2	8	5	12
85 Gesundheitsdienstberufe (o. Ärzte/Apotheker)	4	1	6	8	1	15
76 Administrativ entscheidende Berufstätige	3	3	3	1	1	1
77 Rechnungs-, Datenverarbeitungskaufleute	2	3	2	2	1	2
74 Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter	2	3	1	1	2	/
übrige Berufsgruppen	25	30	22	49	72	25
Summe	100	100	100	100	100	100

*) Bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

**) Einschließlich ohne Angabe.

den Beruf gewechselt als die Vergleichsgruppe (16% zu 21%, bei Frauen: 12% zu 20%), was auf die behinderungsbedingt geringere Bandbreite an beruflichen Einsatzmöglichkeiten zurückzuführen sein dürfte.

- Dysmeliegeschädigte, die einen Angestelltenberuf erlernt haben, sind seltener als gehobene/leitende Angestellte tätig als die Vergleichsgruppe (Männer: 5% zu 11%, Frauen: 2% zu 6%).

Während sich im Hinblick auf die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse nur geringe Unterschiede zwischen beiden Gruppen ergeben, ist eine Teilzeitbeschäftigung bei den Dysmeliegeschädigten etwas häufiger anzutreffen als in der Vergleichsgruppe.

4. Zusammenfassung und Ausblick

In Kooperation mit der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ hat das IAB Anfang 1987 eine Befragung zur Integration von Dysmeliegeschädigten in Ausbildung und Beruf durchgeführt. Mit Hilfe von Daten aus der IAB-Längsschnittuntersuchung „Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem“ (Projekt 3-213) lassen sich Unterschiede im Übergangverhalten der ehemaligen Contergankinder und einer Vergleichsgruppe von Gleichaltrigen darstellen. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Im Hinblick auf die schulische Vorbildung und die Berufsausbildung zeigt sich kein eindeutiges Bild: Einer-

Tabelle 10: Strukturdaten zu Erwerbstätigkeit und Berufsverlauf bei Dysmeliegeschädigten mit abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Abhängigkeit vom Status des Ausbildungsberufes und vom Geschlecht – in %*)

Merkmal/Merkmalausprägung	Dysmeliegeschädigte Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG/HwO								
	insg.	m	w	davon mit abgeschlossener Ausbildung für					
				Arbeiterberuf			Angestelltenberuf		
				insg.	m	w	insg.	m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<i>Berufliche Stellung</i>									
Angestellte(r) in einf./mittl. Position	71	62	82	21	18	(28)	89	84	94
Angestellte(r) in geh./leit. Position	3	4	2	/	/	–	4	5	2
Facharbeiter(in)	14	19	9	52	55	(44)	1	/	/
Hilfs-/angelernte(r) Arbeiter(in)	6	8	3	17	19	(13)	2	3	/
Beamte(r)	2	3	1	3	3	/	2	3	/
Selbständige(r)/Mithelfende(r)	3	4	3	6	4	(11)	2	3	2
Sonstiges**)	1	/	/	/	–	/	/	/	/
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Teilzeitbeschäftigung</i>									
ja	7	2	12	7	2	(17)	7	3	11
nein**)	93	98	88	93	98	(83)	93	97	89
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Befristetes Arbeitsverhältnis</i>									
ja	6	6	6	6	6	(7)	5	5	6
nein**)	94	94	94	94	94	(93)	95	95	94
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Berufswechsel</i>									
ja, mit finanzieller Verbesserung	11	12	10	16	20	(9)	9	9	10
ja, ohne Veränderung	6	7	3	8	9	(7)	5	6	2
ja, mit finanzieller Verschlechterung	3	5	1	6	7	(/)	2	3	/
nein**)	80	76	86	70	64	(80)	84	82	88
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Betroffenheit von Erwerbslosigkeit</i>									
ja, schon einmal erwerblos gewesen	44	44	44	60	58	65	38	37	38
nein, noch nie erwerblos gewesen**)	56	56	56	40	42	35	62	63	62
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Verwertbarkeit der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten</i>									
sehr viel/ziemlich viel	52	52	51	57	60	(50)	50	48	52
doch einiges	22	19	25	13	10	(20)	25	24	26
wenig/sehr wenig oder nichts	21	24	17	23	24	(22)	20	25	15
ohne Angabe	5	5	7	7	6	(8)	5	3	7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Bei eingeklammerten Werten ist die Prozentuierungsbasis < 50, bei einem Schrägstrich ist die Feldbesetzung < 3.

**) Einschließlich ohne Angabe.

seits haben mehr Dysmeliegeschädigte keinen Hauptschulabschluss und keine abgeschlossene Berufsausbildung als Jugendliche der Vergleichsgruppe. Andererseits besitzen Dysmeliegeschädigte häufiger die Studienberechtigung (37% zu 29%) und haben auch häufiger ein Studium aufgenommen als die Vergleichsgruppe (30% zu 23%). Der höhere Anteil der Studienberechtigten geht vor allem auf ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau und kompensatorische Bildungsanstrengungen der Eltern von Dysmeliegeschädigten zurück.

- Auch bei Dysmeliegeschädigten ist die nach BBiG/HwO geregelte Berufsausbildung *der* Qualifizierungsweg, der am

häufigsten genutzt wurde: Jeder zweite (52%) hat diese Berufsausbildung begonnen, Männer häufiger als Frauen (57% zu 47%). Bei der Vergleichsgruppe liegt der entsprechende Anteil deutlich höher (69%). Dysmeliegeschädigte haben die Berufsausbildung etwas häufiger abgebrochen als die Vergleichsgruppe (10% zu 8%), 48% der Dysmeliegeschädigten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO (Vergleichsgruppe 61%). Bedingt durch die Behinderung überwiegen bei dieser Ausbildung die Angestelltenberufe.

- Die Arbeitsplatzrisiken der Dysmeliegeschädigten sind höher als die der Gleichaltrigen. Dies zeigt sich sowohl bei

der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit seit Verlassen der allgemeinbildenden Schule als auch bei der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt: Jede zweite dysmeliegeschädigte Erwerbsperson war schon mindestens einmal erwerbslos (Männer: 50%; Frauen: 51%). In der Vergleichsgruppe beträgt dieser Anteil 42%. Auch der Anteil der Langzeiterwerbslosen (Gesamtdauer der Erwerbslosigkeit ein Jahr oder länger) liegt bei den Betroffenen mehr als doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe (24% zu 11%). Und die Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt ist ebenfalls höher als in der Vergleichsgruppe (16% zu 11%). Offensichtlich werden auch die Dysmeliegeschädigten mit den generellen Problemen Behinderter auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert.

- Gut die Hälfte (54%) der knapp 25jährigen dysmeliegeschädigten Männer und Frauen war Anfang 1987 erwerbstätig (Vergleichsgruppe: 61%). Bei verheirateten Frauen mit Kind liegt dieser Anteil mit 24% deutlich niedriger (Vergleichsgruppe: 30%), zwei Drittel dieser Frauen (63%) sind dagegen im Haushalt tätig (Vergleichsgruppe: 50%). Hier läßt sich vermuten, daß die dysmeliegeschädigten Ehefrauen die Rückkehrschwierigkeiten nach einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit als zu hoch einschätzen. Dafür spricht auch der – gegenüber der Vergleichsgruppe – niedrigere Anteil der Erwerbslosen bei diesem Personenkreis (7% zu 15%).

- Fast zwei Drittel der erwerbstätigen Dysmeliegeschädigten (62%) sind als Angestellte – meist in einfacher/mittlerer Position – beschäftigt. Der Anteil der Facharbeiter liegt in der Vergleichsgruppe dreimal so hoch wie bei den Betroffenen (28% zu 9%). Der Anteil der Hilfs-/angelerneten Arbeiter ist in beiden Gruppen gleich. Entsprechend hoch ist die Konzentration der erwerbstätigen Dysmeliegeschädigten auf die Berufsgruppe der Bürofach- und Bürohilfskräfte (mit 36% doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe). Erwerbstätige Dysmeliegeschädigte sind häufiger als die erwerbstätigen 23-24jährigen teilzeitbeschäftigt (9% zu 5%); sie haben bisher in geringerem Umfang den Beruf gewechselt als die Vergleichsgruppe (16% zu 28%), falls der Beruf gewechselt wurde, war der Wechsel überwiegend mit einer finanziellen Verbesserung verbunden.

Da sich noch etwa ein Viertel der Dysmeliegeschädigten in der Ausbildung (überwiegend Studium) befindet, lassen diese Ergebnisse nur vorläufige Aussagen zur Integration dieses Personenkreises in das Beschäftigungssystem zu. Nachdem auch der Arbeitsmarkt für Berufsanfänger mit Hochschulabschluß schwieriger geworden ist (Stegmann/Kraft 1987 b), kann nicht erwartet werden, daß dysmeliegeschädigte Hochschulabsolventen *keine Berufsstartprobleme* haben werden, zumal bis weit in die 90er Jahre mit einem Defizit an Arbeitsplätzen zu rechnen ist. Deshalb werden auch die bereits erwerbstätigen und vor allem die erwerbslosen Dysmeliegeschädigten mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert werden.

Arbeitsplatzrisiken sind unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen nicht gleich verteilt. Besonders ungünstige Konstellationen individueller Merkmale und struktureller Rahmenbedingungen führen zur Kumulation dieser Risiken (Stegmann/Kraft 1988, S. 10). Dabei spielen auch Merkmale eine Rolle, die, wie eine Behinderung, oft ohne nähere Prüfung mit der Erwartung geringerer Leistungsfähigkeit verknüpft werden. Obwohl diese Verknüpfung falsch ist, stoßen Behinderte häufig auf solche Vorurteile.

Dabei könnte eine unvoreingenommene Prüfung beiden Seiten helfen: dem Arbeitgeber, weil er einen leistungsfähigen Mitarbeiter bekommt, und dem behinderten Arbeitssuchenden, weil er die Chance erhält zu zeigen, was er kann.

Literatur

- Bach, H. et al. Rehabilitation von mehrfachbehinderten und Dysmelie-Kindern. Untersuchungen über die Entwicklung, Akzeptierung, Betreuung und Eingliederung schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher, Gesellschaft und Gesundheit Band 4, Frechen 1971.
- Bundesanstalt für Arbeit, Ergebnisse aus der Erhebung „Dysmelie 74“, Manuskript, Nürnberg 1975 (zitiert als BA 1975).
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl, Handbuch für Lehrer und Berufsberater, Ausgabe 1986, Wiesbaden 1986 (zitiert als BA 1986).
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 1977, Schriftenreihe Berufliche Bildung 4, Bonn 1977 (zitiert als BMBW 1977).
- Dieterich, H., Zur Berufsberatung körperbehinderter Jugendlicher, in: Rehabilitation 4/1981, S. 165-169.
- Engelbrech, G., Erwerbsverhalten und Berufsverlauf von Frauen: Ergebnisse neuerer Untersuchungen im Überblick, in: MittAB 2/1987, S. 181-196.
- Keck, E., Jugendliche ohne Berufsausbildung, in: MittAB 4/1983, S. 403-413.
- Marquardt, E., K. Popplow, Das Dysmelie-Kind im Rahmen der Gesamtrehabilitation, in: Bach, H. et al., a.a.O., S. 52-102.
- Möllhoff, G., Die psychologische Situation der heranwachsenden Contergangeschädigten, in: Der medizinische Sachverständige 2/1980., S. 34-38.
- Möllhoff, G., Psychiatrische Beobachtungen bei heranwachsenden Contergangeschädigten, in: Der medizinische Sachverständige 1/1985, S. 18-21.
- Moltke, H.-J., Graf von, Die Ausbildungs- und Berufssituation der Contergan-Jugendlichen, Dissertation Universität-Gesamthochschule Essen 1987.
- Roth, B., In der Freiheit, Fünfundzwanzig Jahre nach der Contergan-Katastrophe, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 163, 19./20. 7. 1986, S. 153.
- Schönberger, F., Die sogenannten Contergankinder, Erster Bericht über die Längsschnittuntersuchung der „Stiftung für das behinderte Kind“ an dysmelien Kindern, München 1971.
- Saterdag, H., H. Stegmann, Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. Ergebnisse der Basiserhebungen einer Längsschnitt-Untersuchung, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Band 41, Nürnberg 1980.
- Saterdag, H., H. Stegmann, Ausbildungs- und Berufswege von lernbehinderten Jugendlichen, in: Baier, H., Klein G., (Hrsg.), Spektrum der Lernbehindertenpädagogik. Einführende Texte, Donauwörth 1984, S. 175-194.
- Stegmann, H., Der zukünftige Arbeitsmarkt – Chancen für Jugendliche mit schulischen und beruflichen Qualifikationsdefiziten, in: Neue Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET), Heft 38/1986, S. 8-23.
- Stegmann, H., I. Holzbauer, Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und ihre Realisierung bei Absolventen und Abgängern allgemeinbildender Schulen, in: MittAB 2/1978, S. 148-170.
- Stegmann, H., H. Kraft, Vom Ausbildungs- zum Arbeitsvertrag. Übernahmeangebot, beabsichtigter Betriebswechsel sowie tatsächliches Übergangsverhalten nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung, in: MittAB 3/1983, S. 235-251.

Stegmann, H., H. Kraft, Ausbildungs- und Berufswege von 23-24jährigen. Methode und ausgewählte Ergebnisse der Wiederholungserhebung Ende 1985, in: *MittAB 2/1987*, S. 142-163 (zitiert als 1987 a).

Stegmann, H., H. Kraft, Knapp zehn Jahre nach dem Abitur: Ausbildungs- und Berufswege von Studienberechtigten des Entlassjahrgangs 1976 bis Ende 1985, in: *MittAB 4/1987*, S. 410-440 (zitiert als 1987 b).

Stegmann, H., H. Kraft, Erwerbslosigkeit in den ersten Berufsjahren, in: *MittAB 1/1988*, S. 1-15.

Weinen, Ch., Th. Wehner, Empirische Vergleichsstudie über die Einstellungen bei der Berufswahlmöglichkeit von dysmetrischen und nichtbehinderten Jugendlichen, in: *Rehabilitation 4/1981*, S. 170-176.

Weinwurm-Krause, E.-M., Die Situation der thalidomidgeschädigten Jugendlichen bei der Berufswahl, in: *Rehabilitation 4/1981*, S. 159-164.